

1. Bürgermeister Erwin Renauer konnte zu dieser Sitzung 14 Gemeinderatsmitglieder begrüßen. Außerdem waren Geschäftsleiter Günter Fuchs, Bauamtsleiter Bernhard Mayer sowie Bauhofleiter Richard Bernhart anwesend. Entschuldigt fehlten die Gemeinderäte Wolfgang Linner und Josef Reili.

Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Gemeinderats vom 16.09.2021

Das Protokoll wurde einstimmig als richtig und vollständig anerkannt. Enthaltungen gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 GO von den Gemeinderäten Andreas Hepting, Marianne Knoll, Konrad Moll und Elisabeth Stocker, da sie auf der Sitzung am 16.09.2021 nicht anwesend waren.

Einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0

Bau-, Grundstücks- und Liegenschaftsangelegenheiten

Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und PKW-Stellplatz auf Fl.Nr. 266 Gemarkung Reichertshausen

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und PKW-Stellplatz auf dem Grundstück Fl.Nr. 266 der Gemarkung Reichertshausen. Das Vorhaben befindet sich gemäß § 34 BauGB im Innenbereich. Es fügt sich in die umliegende Bebauung ein. Der 3. erforderliche Stellplatz wird auf der Zufahrtstraße Fl.Nr. 265/6 der Gemarkung Reichertshausen nachgewiesen. Für diese wird vom Landratsamt eine Dienstbarkeit nachgefordert. Für die Zufahrt (Fl.Nr. 265/6 der Gemarkung Reichertshausen) liegt bereits eine notarielle Vereinbarung vor (Geh- und Fahrrecht). Da das Grundstück Fl.Nr. 266 Gem. Reichertshausen erst noch geteilt werden soll, wird der Hinweis weitergegeben, dass im Falle einer Teilung ein Geh- und Fahrrecht sowie ein Leitungsrecht für das neu entstehende Grundstück einzuräumen ist. Dies ist aber über das Landratsamt vorzunehmen.

Beschluss:

Dem Bauantrag wurde unter der Voraussetzung, dass alle erforderlichen Dienstbarkeiten eingetragen sind, zugestimmt.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit entsprechenden Garagen und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl. Nr. 96 Gemarkung Reichertshausen

Die gestellte Bauvoranfrage beinhaltet den Neubau eines Mehrfamilienhauses (4 WE) in Hanglage. Das Vorhaben ist nach § 34 BauGB zu bewerten. Im Hanggeschoss werden 5 Stellplätze angeordnet (Garage), weitere 2 Stellplätze werden im Nordwesten des Grundstücks angeordnet. Die Stellplätze sind dann bei Bauantragsstellung nach der geltenden Stellplatzsatzung nachzuweisen.

Im Erd- und Obergeschoss sollen jeweils zwei Wohneinheiten angeordnet werden. Als Dachform soll ein ortsübliches Satteldach mit einer Dachneigung von ca. 20° gewählt werden. Die Höhenentwicklung dieser Hanglage ist der vorhandenen Topografie geschuldet. Das Gebäude ist geplant mit einer Grundfläche von ca. 120 m².

Die Wandhöhe tritt auf der Hanglage mit ca. 4,65 m und zur Straße hin mit einer Wandhöhe von ca. 9,06 m in Erscheinung.

Die Firsthöhe tritt auf der Hanglage mit ca. 6,40 m und zur Straße hin mit einer Firsthöhe von ca. 10,50 m in Erscheinung. In der umliegenden Bebauung gibt es bereits ähnliche Bezugsfälle, welche auch die besagte Topografie widerspiegelt.
Das Einfügegebot wird im Rahmen der Baugenehmigung durch das Landratsamt Pfaffenhofen geprüft.

Beschluss:

Für die gestellte Bauvoranfrage wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.
Stellplätze sind bei der Bauantragsstellung vollumfänglich nach der Stellplatzsatzung nachzuweisen.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 13 Nein 2

Gemeinderäte Gerhard Bischoff und Marianne Knoll gegen den Beschluss.

Erforderliche Erneuerungen im Fuhrpark des Bauhofes

Bauhofleiter Richard Bernhart gab einen Überblick über die Fahrzeuge, die zur Erneuerung anstehen.

Hierbei wird ein LKW, wie bereits vorhanden, benötigt. Hier wäre ein Tausch mit einem vergleichbaren Lastwagen mit Ladekipper und Lastenkrane erforderlich. Alternativ könnte auch auf ein Abrollbrücken-Modell gewechselt werden, was zu einer schnelleren Änderung der notwendigen Aufbauten führen könnte.

Weiterhin wird ein Schlepper, wie bereits vorhanden, benötigt. Die Größe hierfür hat sich bewährt und sollte beibehalten werden.

Der Lindner Unitrac hat vergleichsweise wenige Betriebsstunden. Ein adäquates Fahrzeug ist jedoch insbesondere für den Winterdienst erforderlich.

Die Beratungen hierzu werden in der nichtöffentlichen Sitzung fortgesetzt.

Zur Kenntnis genommen

Bekanntgaben

Bezugnehmend auf den Bauantrag zum Neubau eines Jungviehstalls auf dem Grundstück Fl.Nr. 634 der Gemarkung Pischelsdorf, dem in der Sitzung am 16.09.2021 das gemeindliche Einvernehmen erteilt wurde, wird mitgeteilt, dass auch die in der Sitzung besprochene Variante eines nord-westlichen Standortes durch den Antragsteller geprüft wurde.

Durchführung der Christkindlmärkte

1. Bürgermeister Erwin Renauer informierte über die aktuellen Hygieneregeln bei der Durchführung von Christkindlmärkten.

Grundsätzlich war in der Pressemitteilung vom 13.10.2021 des Bayerischen Gesundheitsministeriums eine Entlastung für die Veranstalter von Christkindlmärkten angekündigt.

Leider geht bereits aus dieser Pressemitteilung hervor, dass ein detailliertes Rahmenhygienekonzept erst noch (zeitnah) abgestimmt und veröffentlicht werden soll. Klar ist jedoch bereits jetzt, dass der Infektionsschutz anhand der aktuellen pandemischen Lage nach wie vor Priorität besitzt.

Hierbei ist das Abstandsgebot sowie Maßnahmen zur Besucherlenkung zwingend einzuhalten. Auch sind Informationspflichten gegenüber Besuchern und Standbetreibern

einzuhalten und es sind ausreichende Waschgelegenheiten erforderlich. Die Standbetreiber müssen auch durchgehend Masken tragen.

Aufgrund all dieser Vorgaben sah 1. Bürgermeister Renauer keine vernünftige Möglichkeit zur Durchführung eines Christkindlmarktes, auch wenn dies von seiner Seite her sehr gewünscht wäre.

Auch aus dem Gemeinderat wurde ein großes Bedauern geäußert und es wurde über mögliche Wege diskutiert.

Aufgrund der Auflagen für den Betreiber und der nicht zu verhindernden Besuchertrauben, wurde weiterhin keine Möglichkeit für die Durchführung gesehen.

Beschluss:

In der Gemeinde Reichertshausen werden im Jahr 2021 keine Christkindlmärkte durchgeführt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 11 Nein 4

Gemeinderäte Andreas Hepting, Brigitte Schelle-Mayr, Alice Siebel und Elisabeth Stocker gegen den Beschluss.

Bekanntgaben und Informationen

- Die nächste Sitzung des Gemeinderats und evtl. KIG ist am Mittwoch, 10.11.2021 um 19.00 Uhr im Großen Sitzungssaal der Gemeinde vorgesehen. Aufgrund von Terminüberschneidungen ist jedoch eine Verlegung der Sitzung möglich.
- Anfrage Gemeinderätin Brigitte Schelle-Mayr vom 16.09.2021: Die Studie zum Vogelschlag wird im November 2021 erwartet.
- Der gemeindliche Kindergarten Steinkirchen hat gemeinsam mit dem Elternbeirat einen Vorschlag für die Benennung des Kindergartens vorgelegt. Dieser Vorschlag lautet „Funkelstein“.
Steine sind gerade für Kinder ein willkommenes Sammelobjekt, sie lieben es Steine zu sammeln, sie zu betrachten und zu fühlen. Wenn sie dann noch glitzern oder funkeln, sind sie besonders wertvoll und wichtig.
Auch die anvertrauten Kinder sind wertvoll und wichtig.
Es ist sinnvoll bei einer Benennung auch die Möglichkeit zur Entwicklung eines Logos (wie bereits beim Kinderhaus „Die Wolpertinger“ Steinkirchen und beim Kindergarten „Schatzinsel“ Reichertshausen) zu ermöglichen.

Beschluss:

Der gemeindliche Kindergarten Steinkirchen erhält den Namen „Funkelstein“, ein Logo kann gemeinsam mit einem regionalen Künstler erstellt werden.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

Mitteilungen und Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates

Gemeinderat Konrad Mayer stellte fest, dass die Brückenkappe der neuen Brücke Kohlmühle herauschaut. Er sieht hierbei eine Gefahr.

Bauamtsleiter Bernhard Mayer teilte hierzu mit, dass die Baumaßnahme noch nicht abgeschlossen ist. Bis zur Fertigstellung werden keine gefährlichen Punkte mehr vorhanden sein.

Gemeinderat Konrad Mayer wurde von Bürgern angesprochen, dass viele Gräber im alten Teil des Waldfriedhofes aufgelassen sind. Da viel Unkraut wächst, schlug er vor, diese Gräber mit Rasen anzusäen.

Vor Allerheiligen wird ein erneuter Durchgang mit einem Heißwassergerät erfolgen. Dies wird auf Dauer auch Auswirkungen auf die Friedhofsgebühr haben.

Weiterhin kritisierte Gemeinderat Konrad Mayer, dass für das Volksbegehren „Landtag abberufen“ keine Bekanntmachung auf der gemeindlichen Homepage erfolgte.

Hierzu teilte Geschäftsleiter Günter Fuchs mit, dass die Bekanntmachung wie vorgeschrieben erfolgte. Wie bei anderen Volksbegehren wurde die Bekanntmachung zusätzlich in allen Aushangkästen der Gemeinde bekannt gegeben. Weitere Bekanntmachungen sind nicht erforderlich.

Gemeinderätin Elisabeth Stocker dankte für das neue Gerät am Spielplatz in der Angerhofstraße.

Gemeinderat Gerhard Bischoff forderte eine dauerhafte Geschwindigkeitsmessung am Ortseingang von Reichertshausen von Lausham kommend.

1. Bürgermeister Erwin Renauer teilte hierzu mit, dass er diesen Punkt auf die nächste Sitzung des Gemeinderates aufnehmen wird.

Gemeinderat Gerhard Bischoff bat, die Querungshilfe in der Schloßstraße nachzuzeichnen.

Dies wird erledigt.

2. Bürgermeister Albert Schnell fragte nach dem aktuellen Stand bezüglich der laufenden Kosten der Sportvereine.

Die Sachlage wird geklärt.

Elementarversicherung für gemeindliche Gebäude

Aufgrund der aktuellen Schäden durch Unwetter im Ahrtal sind auch in unserem Bereich die Versicherungen zu prüfen.

Die Gemeinde hat daher von der Bayer. Versicherungskammer Angebote für Elementarschäden an gemeindlichen Gebäuden inkl. der Einrichtungen eingeholt.

Hierbei schlägt die Verwaltung vor, dass die Gebäude und Einrichtungen der Zone AA ohne Selbstbeteiligung versichert werden sollen.

Hierfür ist eine jährliche Versicherungssumme von 7.481,44 € bei einer versicherten Summe von 43.371.900,-- € zu bezahlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Versicherung aller Gebäude und Einrichtungen, die in der Zone AA aufgeführt sind, ohne Selbstbeteiligung abzuschließen.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

In der Zone BA ist lediglich das Friedhofsgebäude und die Einrichtung des Friedhofes in Steinkirchen angeboten. Die Einrichtung ist mit 5.000,-- € beziffert. Die niedrigste Selbstbeteiligung liegt hier bei 5.000,-- €. Daher soll nur eine Versicherung des Gebäudes (73.900,-- €) zu einer jährlichen Summe von 43,08 € versichert werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Versicherung des Friedhofsgebäudes in Steinkirchen mit einer Selbstbeteiligung von 5.000,-- €.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 13 Nein 2

Gemeinderäte Konrad Mayer und Konrad Moll gegen den Beschluss.

In der Zone EA ist ebenso als niedrigste Selbstbeteiligung 5.000,-- € angeboten. Auch hier ist deshalb die Einrichtung des Friedhofsgebäudes in Paindorf (5.000,-- €) herauszunehmen. Weiterhin soll die Beladung der Feuerwehrfahrzeuge im Gemeindegebiet (214.100,-- €) herausgenommen werden, da sich die Fahrzeuge im Extremfall im Einsatz befinden und nicht über diese Versicherung abgedeckt wären.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Versicherung der Zone EA mit den besprochenen Ausnahmen mit einer Selbstbeteiligung von 5.000,-- €.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

Nach einigen weiteren Tagesordnungspunkten konnte 1. Bürgermeister Erwin Renauer um 22.20 Uhr die Sitzung schließen.